Bürgermeister Gerhard Schödinger

Gemeinde Wolfsthal

Bezirk **Bruck / Leitha** - Land **NÖ**

2412 Wolfsthal, Hauptstr. 42 **Parteienverkehr:** Mo - Fr 8-12 und Mi 17-18 Uhr

☎ 02165-626 76, FAX DW 6, DVR 0387541, UID-Nr. ATU16226901

E-mail: gemeinde@wolfsthal.gv.at Homepage: www.wolfsthal.gv.at

Wolfsthal, am 09. Jänner 2013

Sehr geehrte WolfsthalerInnen, liebe Gemeinde!

Mit 13. Dezember 2012, 20.00 Uhr haben die Mitglieder des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Wolfsthal unmittelbar nach dem Ende der letzten Gemeinderatssitzung ihre Funktionen ohne schriftliche Angabe von Gründen zurückgelegt. Mit dem Kommando hat auch ein Großteil der Fachchargen ihre Funktionen zurückgelegt.

Als Bürgermeister und unmittelbar verantwortlicher Entscheidungsträger der Gemeinde möchte ich dazu ausführen:

Organisation und Ausstattung der Feuerwehr:

Rechtsgrundlage im NÖ Feuerwehrgesetz:

§ 5
Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei
(1) Die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei obliegt der Gemeinde; sie hat sich hiezu – ausgenommen die Erlassung von Bescheiden – der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen. Besteht in der Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr (§ 35), die den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht, hat sich die Gemeinde zunächst dieser zu bedienen.

(6) Die Feuerwehrkommandanten, deren Feuerwehrkommandantstellvertreter sowie sonstige Feuerwehrmitglieder gemäß Abs. 5 haben dem Bürgermeister die gewissenhafte Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben zu geloben.

§ 33
Hilfeleistungspflicht
(1) Feuerwehren, die der Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei oder der örtlichen Gefahrenpolizei dienen, sind verpflichtet, diesen Aufgaben innerhalb ihres örtlichen Einsatzbereiches ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde nachzukommen;

Für die Besorgung dieser Aufgaben muss die Gemeinde der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung stellen.

§ 37 NÖ FG
(2) Die Landesregierung hat durch Verordnung unter Berücksichtigung der geographischen Lage der Gemeinde, der Art der Bebauung, der verkehrsmäßigen Aufschließung und der Wasserversorgung die näheren Bestimmungen über die technische
Mindestausrüstung und den Mindestmannschaftsstand der Freiwilligen Feuerwehr zu treffen

Diese Verordnung wurde seitens der Landesregierung erlassen und heißt Feuerwehrausrüstungsverordnung (FAV).

Diese gesetzlichen Vorgaben regeln genau den Bedarf an Ausrüstung, die Verpflichtungen der Mitglieder und des Kommandos der FF sowie die Verantwortlichkeit der Gemeinde und des Bürgermeisters.

1.) Technische Ausstattung:
Die FF Wolfsthal ist auf Grund der Feuerwehrsausrüstungsverordnung mit einem Rüstlöschfahrzeug (RLF) 2000 und einem Kleinlöschfahrzeug (KLF) auszustatten. Der tatsächliche Bestand an Fahrzeugen sind das RLF 2000 (Baujahr 2005), das KLF (Baujahr 2007) und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) (Baujahr 2009) sowie ein älteres Vorausfahrzeug (VF) VW LT wobei hier die Lenkung repariert werden muss. Über diese Fahrzeuge hinaus steht der FF Wolfsthal neben Abschleppachsen, Autoanhänger auch ein großes Stromaggregat zur Verfügung, das für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Wasserpumpen, Kanal, Hochbehälter usw.) in Falle eines längeren Stromausfalles angeschafft wurde.

2.) Finanzielle Dotierung der FF Wolfsthal:
Das Budget für unsere FF beträgt seit dem Jahr 2005 durchschnittlich € 23.700,- jährlich (im Jahr 2012 waren es ca. 31.000,-) wovon ein Teil an die FF überwiesen wird und im eigenen Ermessen verwendet werden kann. Diese jährliche Aufwendung für die FF beinhaltet alle Kosten die für die Verwaltung und den Betrieb der Wehr anfallen, sie beinhalten aber keine Fahrzeuganschaffungen, diese werden außerhalb des laufenden Etats finanziert. Zum Vergleich haben die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen der Jahre 2000 bis 2004 (bevor ich Bürgermeister wurde) € 9.730,28 betragen und Auszahlung eines Teiles des Feuerwehrbudgets gab es auch nicht.
Die Gesamtausgaben für die FF Wolfsthal zwischen 2005 und 2012 betrugen ca. € 440.000,- (Betrieb und Fahrzeuge).

Wo gab es Differenzen zwischen der Gemeindeführung und dem zurückgetretenen Kommando:

- Die Wasserversorgung:
Im Zuge der Erhebungen für die Mindestausrüstung der FF stellte der Kommandant fest, dass die Wasserversorgung unserer Gemeinde nicht einmal zu 75 % sichergestellt ist. Dazu ist seitens der Gemeinde zu sagen, dass alle Siedlungserweiterungen mit der FF abgesprochen wurden und die Vorgaben der Wehr zu Gänze umgesetzt wurden. Die bestehenden Hydranten werden noch in diesem Jahr von einer Fachfirma zur Wartung übernommen und die Funktionsfähigkeit der Löschwasserversorgung kann dann jederzeit im Internet abgerufen werden. Für das Betriebsgebiet wurde bereits der Planer unserer Wasserleitung DI Herbert Kraner beauftragt einen Brunnen mit Steigleitungen für den Feuerlöschfall zu planen und umzusetzen. Alle diese Maßnahmen wurden mit dem Kommando abgesprochen. Zur Wasserversorgung muss noch angemerkt werden, dass auf Grund der neuen Wasserversorgung die Abdeckung mit der Löschwasserversorgung stark verbessert wurde und wenn diese Verbesserung nicht ausreicht, dann wird es wahrscheinlich keine Gemeinde im Bezirk geben, die diese Vorgaben erfüllen kann.

- Ein neues Fahrzeug für die FF:

Im Zuge der Besprechungen im Zusammenhang mit der FAV forderte der Kommandant der FF den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges. Bei genauerer Überlegung war dieser Vorschlag auch für die Gemeinde nicht uninteressant, da wir mit verschiedenen Wechselaufbauten auch Verwendung in der Gemeinde gefunden hätten. Nach einer Klausur des Gemeinderates am 16. Juni 2013 wurde ich als Bürgermeister aber beauftragt die FF zu bitten diesen Ankauf auf die Zeit nach dem Schul- oder Gemeindeamt Neubau (2 – 3 Jahre) hinauszuschieben.

- Ein neues Feuerwehrhaus:
  Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass wir seitens der Gemeinde die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrhauses sehen und das habe ich auch schon im Jahre 2007 bei der Jahreshauptversammlung der FF mitgeteilt. Es war die Überlegung innerhalb der nächsten 5 Jahre eine Lösung zu finden, aber es gibt dabei Auffassungsunterschiede, die den Standort betreffen. Das (mittlerweile zurückgetretene) Kommando der FF forciert einen Standort westlich oder südlich der Gemeinde, der jedoch aus Kostengründen (dafür wäre ein Grundankauf durch die Gemeinde notwendig) nicht leistbar ist. Was den Bau des neuen Feuerwehrhauses auf einem Grundstück, das sich im Gemeindebesitz befindet, betrifft wurde aus bekannten Gründen (Neubau Volksschule oder Gemeindeamt) ebenfalls um einen Aufschub gebeten.
  In der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember wurde von mir noch einmal bestätigt: „Nach Abschluss des Projektes „Neubau Volksschule“ wird als nächstes die Herausforderung „Feuerwehrhaus“ angegangen.“

Wie geht’s weiter?

Nach der Rücklegung des Kommandos der FF Wolfsthal wurde von mir als Bürgermeister gesetzeskonform des ranghöchste Mitglied der FF, in unserem Fall Ehren-Oberbrandinspektor Günther Mayer, mit der Führung der FF vorübergehend betraut und am 4. Jänner 2013 wurde eine Mitgliederversammlung einberufen um einen neuen Kommandanten zu wählen, was jedoch mangels Kandidaten nicht gelang und für den 8. März 2013 ist eine neuerliche Mitgliederversammlung vorgesehen um neuerlich eine Wahl des Kommandanten der FF durchzuführen.
Ich möchte mich an dieser Stelle bei Günter Mayer für seine Bereitschaft bedanken:
obwohl er sich nach einem Unfall noch im Krankenstand befindet! - in dieser für alle Beteiligten nicht einfachen und alltäglichen Situation – die Verantwortung zu übernehmen die interimsmässige organisatorische (nicht einsatzmässige!) Führung der FF bis zur Neuwahl eines Kommandos zu übernehmen!

Ist die Einsatzfähigkeit gegeben?

Diese Frage ist eindeutig mit ja zu beantworten, da zwar die Funktionen des Kommandos zurückgelegt wurden aber die Mitgliedschaft der FF und damit die Verpflichtung bei Alarmierung einzurücken nach wie vor besteht. Die Wartung und Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wird während dieser Zeit von der Gemeinde wahrgenommen, so daß die Einsatzkräfte immer über ausrückungsfähige Einsatzfahrzeuge verfügen.

Wie lange wird dieser Zustand anhalten?

Wir werden bis zur nächsten Mitgliederversammlung am 8. März nichts ändern und ich hoffen, dass es dann wieder die Bereitschaft unter den Feuerwehrmitgliedern gibt unsere FF, die seit weit über hundert Jahren besteht, weiter zu führen.

Für den Fall, dass es dann auch noch keine Entscheidung gibt, sieht sich die Gemeindeführung aber gezwungen sich nach Alternativlösungen umzusehen.

die weitere Existenz der FF Wolfsthal steht aber dann auf dem Spiel!

Zusammenfassung:

Die gesetzlichen Vorgaben für die Ausstattung der FF Wolfsthal zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind weit über die Erfordernisse hinaus erfüllt.
Da ich als Bürgermeister für den Schutz der Gemeindebürger im feuerpolizeilichen Bereich die Verantwortung trage, kann ich jedem unserer Bürger garantieren, dass es nicht eine Minute in unserer Gemeinde gegeben hat und geben wird wo diese Aufgabe nicht zu 100 % erfüllt sein wird.

Am Abend des 13. Dezember 2012, wo mir nach der Gemeinderatssitzung die Rücktrittsschreiben überreicht wurden (diese Schreiben waren schon länger vorbereitet), war für diese eine Nacht die FF Hainburg für Wolfsthal zuständig, diese Zuständigkeit wurde am Morgen wieder auf die FF Wolfsthal übertragen.

Meine Meinung:

Nach vielen Gesprächen mit Verantwortlichen im Land NÖ und im Bezirk wurde mir bestätigt, dass die FF Wolfsthal eine der finanziell und ausrüstungsmäßig (auf die Anforderungen und Haushalte gerechnet) bestens ausgestatteten Feuerwehren in Niederösterreich - auf jeden Fall aber - in unserem Bezirk ist. Die Differenzen betreffend der Anschaffung eines Fahrzeuges, welches aber gesetzlich nicht gefordert ist, als auch betreffend der sofortigen Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses berechtigen das Kommando nicht mit dem Rücktritt die Bevölkerung und die Gemeinde in Geiselhaft zu nehmen. Es ist verantwortungs- und vor allem rücksichtslos gegenüber unserer Bevölkerung mit der Sicherheit der Gemeinde zu spielen nur um Bürgermeister und Gemeinderat Schaden zuzufügen.
Ich hoffe, dass sich jene, denen die Feuerwehr ein Anliegen ist, dazu bereit erklären unsere Wehr weiterzuführen und auch dabei Verantwortung übernehmen. Die Unterstützung der Gemeinde und vor allem meiner Person für die Weiterführung der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsthal ist ungebrochen.

Abschließend möchte ich aber auch erwähnen, dass die Gemeindeführung mit Sicherheit keine Schnellschüsse oder unüberlegte Handlungen an den Tag legen wird, da wir uns alle der uns übertragenen Verantwortung voll bewusst sind und dabei das Wohl und die Sicherheit unserer Bevölkerung über unsere persönlichen Befindlichkeiten stellen. Ich verbleibe in der festen Überzeugung, dass es Führungspersönlichkeiten in unserer Wehr gibt, die das Ruder in die Hand nehmen werden und schließe mit dem Feuerwehrgruß

Gut Wehr

Euer Bürgermeister

Gerhard Schödinger